

Greifswald, 11. Oktober 2023

**Betreff Antrag 4 auf Satzungsänderung: Einführung Formen der Kommissionssitzungen**

Dies ist ein Folgeantrag zu Antrag 1 und braucht nur behandelt zu werden, wenn Antrag 1 angenommen wurde.

Der Bundeskongress möge die nachstehende Änderung des § 40 Absatz 2 (bzw. nach Annahme neuen § 16 § 41 Absatz 2) beschließen.

**Formulierung alt:****§ 40 Arbeit der ständigen Kommissionen**

(2) Tagungen werden bei Bedarf vom Vorsitzenden einberufen. Der Vorsitzende hat das Recht, Gäste hinzu zu laden.

**Formulierung neu:****§ 40 Arbeit der ständigen Kommissionen**

(2) Tagungen werden bei Bedarf vom Vorsitzenden einberufen. **Hinsichtlich der Durchführung gilt § 16 entsprechend.** Der Vorsitzende hat das Recht, Gäste hinzu zu laden.

**Begründung:**

Die Möglichkeit der online-Durchführung von online-Kommissionssitzungen sollte aus den gleichen Gründen wie im Antrag 1 ebenfalls in der Satzung legitimiert werden (Empfehlung DOSB).

Mit freundlichen Grüßen

Guido Springer  
Vizepräsident Verbandsentwicklung